

len die systematische Verletzung des Pariser Vietnamabkommens durch die Saigoner Verwaltung und die USA.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Republik Kuba solidarisieren sich mit dem Kampf des kambodschanischen Volkes gegen die Lon-Nol-Clique und würdigen die Erfolge des kambodschanischen Volkes unter Führung der Front der Nationalen Eintracht Kambodschas. Sie sind der festen Überzeugung, daß für das kambodschanische Volk der Tag des Sieges nahe ist. Sie sprechen sich für die strikte Erfüllung des Abkommens über die Wiederherstellung des Friedens und die Verwirklichung der nationalen Eintracht von Laos aus.

In Europa sind günstige Bedingungen für die Normalisierung des politischen Klimas auf diesem Kontinent und für die Entwicklung einer vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten entstanden. Die Republik Kuba und die Deutsche Demokratische Republik stimmen in der Einschätzung überein, daß dies in erster Linie das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der sozialistischen Staatengemeinschaft und des Abschlusses der Verträge von Moskau, Warschau, Berlin und Prag ist.

Sie würdigen den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD als wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens in Europa und zur Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Die Deutsche Demokratische Republik und die Republik Kuba vertreten den Standpunkt, daß die strikte Erfüllung des Vertrages nach Geist und Buchstaben unerläßlich und die einzig mögliche Voraussetzung für die Entwicklung gut-nachbarlicher Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD ist.

Ausgehend von dem Bestreben, zur Entspannung und zur Normalisierung der Beziehungen beizutragen, lassen sich die Deutsche Demokratische Republik und die Republik Kuba von den Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens über Westberlin leiten, in denen eindeutig festgelegt wurde, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert werden darf. Die strikte Einhaltung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin und der entsprechenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD und dem Senat von Westberlin ist das Unterpfand für das Einvernehmen aller an den Westberliner Angelegenheiten interessierten Seiten sowie die Grundlage für die Lösung aller praktischen Fragen, die Westberlin betreffen.

Beide Seiten begrüßen die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der BRD, in dem die Nichtigkeit des Münchner Abkommens anerkannt wird. Mit Befriedigung nehmen sie zur Kenntnis, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Volksrepublik Bulgarien erfolgte.